



TOP

Frau Ortsvorsteherin  
Ulla Brede-Hoffmann, MdL

Vorlage-Nr. **0346/2013**

Antrag zur Sitzung am 13. März 2013

## Halteverbotsbeschilderung Fastnacht

In einigen Straßen der Mainzer Altstadt ist noch immer die Halteverbotsbeschilderung von den Fastnachtstagen aufgestellt. Wie auf den beiden Bildern zu sehen gilt die Beschilderung ab einem bestimmten Tag und ist bis heute noch nicht aufgehoben. Für die Anwohner stehen diese Parkplätze nicht zur Verfügung bzw. müssen im Falle der Benutzung mit einem gebührenpflichtigen Verwarnungsgeld rechnen.



Albinstraße



Dagobertstraße



In anderen Straßenzügen, wie z. B. in der Großen Bleiche ist die Halteverbotsbeschilderung nur für den 11.02. erfolgt. Diese Parkplätze stehen somit nur an diesem Tag nicht zur Verfügung, können aber davor bzw. danach wieder genutzt werden.

Wir bitten die Verwaltung:

1. Die Halteverbotsbeschilderung für die Fastnachtstage kurzfristig zu entfernen, sofern dies noch nicht geschehen ist.
2. Sofern die Beseitigung nicht kurzfristig möglich ist, die Halteverbotsbeschilderungen die „ab“ beschildert sind, durch geeignete Maßnahmen aufzuheben. Dies könnte im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch abkleben geschehen.
3. Da der Termin der Fastnachtsumzüge bekannt ist, ab dem nächsten Jahr, nur noch Schilder zu zulassen, die klar gekennzeichnet sind. Hierfür wäre „am“ bzw. „von –bis“ geeignet.

Mainz, 04. März 2013

gez.

Stephan Vormerker